

# **DIE LINKE.**

## Fraktion in der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 12.06.2019

### **Anfrage**

#### **Umgang mit dem Thema Impfen in Schweriner Kindertagesstätten**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

auch in M-V wird seit längerem über die Notwendigkeit einer Impfpflicht diskutiert. Aufhänger dafür war unter anderem die Debatte über die Ansteckungsgefahr mit Masern. Das Land Brandenburg hat bereits eine regionale Impfpflicht gegen Masern beschlossen. Demnach müssen Eltern ihre Kinder in Zukunft impfen lassen, bevor sie eine Kita oder Tagespflegeeinrichtung besuchen können. Vor diesem Hintergrund bitte ich freundlichst um die Beantwortung nachstehender Fragen:

- 1) Welche Regelungen gelten bezüglich der Notwendigkeit von Impfungen derzeit bei der städtischen Kita gGmbH?
- 2) Wo sind diese Regelungen konkret vertraglich fixiert?
- 3) Welche Erkenntnisse hat die Verwaltung bezüglich der Verfahrensweise bei anderen Trägern von Kindertages- und Tagespflegeeinrichtungen in Schwerin?
- 4) Wie bewertet die Verwaltung die rechtliche Zulässigkeit eines Verlangens nach einem Impfschutz entsprechend der ständigen Impfkommision, insbesondere mit Blick auf die Aspekte Schutz anderer Kinder und Schutz der Beschäftigten vor Gesundheitsgefahren?
- 5) Inwieweit unterbreitet das städtische Gesundheitsamt eigene Angebote in Kitas und ggf. auch in Schulen?
- 6) Inwieweit wurde seitens der Stadt in der Vergangenheit für das Thema Impfen geworben?

Fraktionsbüro

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax: 0385 / 5452958  
Sprechzeiten: Dienstag 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Donnerstag 13.00 bis 16.00 Uhr

E-Mail: [Stadtfraktion-Die-Linke@Schwerin.de](mailto:Stadtfraktion-Die-Linke@Schwerin.de) Internet: [www.die-linke-schwerin.de](http://www.die-linke-schwerin.de)

Mit freundlichen Grüßen



Henning Foerster  
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE

**Der Oberbürgermeister**

Fraktion Die PARTEI.*DIE LINKE.*  
Herrn Henning Foerster

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin  
Zimmer: 6.028, Aufzug C  
Telefon: 0385 545-1011  
Fax: 0385 545-1019  
E-Mail: mhelms@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen  
2019-06-12

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum            Ansprechpartner/in  
2019-07-02    Herr Helms

## **Anfrage zum Umgang mit dem Thema Impfen in Schweriner Kindertagesstätten**

Sehr geehrter Herr Foerster,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 12. Juni 2019. Nachfolgend möchte ich Ihre Fragen beantworten:

### **1) Welche Regelungen gelten bezüglich der Notwendigkeit von Impfungen derzeit bei der städtischen Kita gGmbH?**

Seit Gründung der Kita gGmbH wird kein Betreuungsvertrag ohne aktualisierten Impfausweis abgeschlossen, außer es liegt ein entsprechendes Attest vor.

Die Impfpflicht besteht auch bei den Mitarbeitern.

### **2) Wo sind diese Regelungen konkret vertraglich fixiert?**

Die Regelungen sind unter Punkt 5 der AGB Kita gGmbH festgelegt:

„Nach Prüfung des Antrages für einen Betreuungsplatz und

- positivem Bescheid über die Platzbewilligung durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe,
- der Vorlage der Kostenübernahme durch die Wohnsitzgemeinde,
- der Vorlage einer ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung,
- sowie ein dem Alter des Kindes entsprechender aktualisierter Impfausweis

wird der Betreuungsvertrag zwischen der Kita gGmbH (i.d.R. Leiter/in der Einrichtung) und der/dem/den Personensorgeberechtigten (Zahlungspflichtigen) unterzeichnet.“

**3) Welche Erkenntnisse hat die Verwaltung bezüglich der Verfahrensweise bei anderen Trägern von Kindertages- und Tagespflegeeinrichtungen in Schwerin?**

Die Handhabung beim Umgang mit dem Thema „Impfen“ ist vielfältig. Sie reicht von der Voraussetzung, dass nur geimpfte Kinder in den Einrichtungen aufgenommen werden bis hin zur Suche nach individuellen Lösungen. In jedem Fall wird im Aufnahmegespräch der Impfstatus abgefragt bzw. ist durch die Personensorgeberechtigten nachzuweisen. Träger halten sich an die Vorgaben der Ständigen Impfkommission (STIKO) oder an den Rundbrief Nr. 2 des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung vom 22. Juni 2018.

Die Umsetzung stellt die Träger vor große Herausforderungen. Es ist regelmäßig Einsicht in den Impfkalender der Kinder zu nehmen, um einen Überblick über die im Verlaufe der Betreuungsjahre empfangenen Impfungen und Folgeimpfungen zu behalten.

**4) Wie bewertet die Verwaltung die rechtliche Zulässigkeit eines Verlangens nach einem Impfschutz entsprechend der ständigen Impfkommission, insbesondere mit Blick auf die Aspekte Schutz anderer Kinder und Schutz der Beschäftigten vor Gesundheitsgefahren?**

Die Ständige Impfkommission (STIKO) beim Robert Koch-Institut (RKI) gibt gemäß § 20 Abs. 2 Satz 3 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) Empfehlungen zur Durchführung von Schutzimpfungen und zur Durchführung anderer Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe übertragbarer Krankheiten beim Menschen.

Die verbindliche Aufnahme in privatrechtlichen Betreuungsverträgen ist nicht zu beanstanden. Eine gesetzliche Impfpflicht besteht hingegen nicht.

**5) Inwieweit unterbreitet das städtische Gesundheitsamt eigene Angebote in Kitas und ggf. auch in Schulen?**

Bei jeder Vor-, Einschul- und Reihenschuluntersuchung (4. und 8. Klasse) werden die Impfdaten der Kinder erhoben und individuelle Impfberatungen erstellt. Im aktuellen Austausch mit der Kitafachberaterin, aber auch bei direkten, individuellen Anfragen der Kitas, sind ausgewählte Mitarbeiterinnen des Fachdienstes Gesundheit direkt oder telefonisch für eine Impfberatung ansprechbar. Die Impfsprechstunde findet jeden Dienstag in der Zeit von 14:00 bis 17:30 Uhr statt.

Den Kinderärzten obliegt das Impfen der Kinder, meist im Zusammenhang mit den U-Untersuchungen. Kinder ab 6 Jahren können aber auch im Fachdienst Gesundheit geimpft werden.

Zukünftig sollen die Informationen in den Schulen mit der Verteilung von Plakaten und Infoschreiben intensiviert werden. Schulaktionen mit aktiven Impfangeboten wurden bereits in der Vergangenheit durchgeführt.

Darüber hinaus wird die Landeskampagne „MV-Impft“ aktiv unterstützt (Weitergabe von Informationen über Flyer, Aktion „Impfen im Landtag“, Fortbildung für Lehrer „Wissen schützt“).

**6) Inwieweit wurde seitens der Stadt in der Vergangenheit für das Thema Impfen geworben?**

Der Fachdienst Gesundheit wirbt zum Auftakt der Grippeimpfsaison regelmäßig für das Thema „Impfen“. Ebenso wurde kürzlich für das Angebot der HPV-Impfung -auch für Jungs- geworben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier